KURZAUSSCHREIBUNG

Genehmigender Verband:	**Automobil-Club Verkehr** - Sportabteilung - An der Wachsfabrik 5 50996 Köln Tel.: 02236-9498-0 sport@acv.de

Grundlage dieser Ausschreibung sind die Bestimmungen der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025, die DMSB-Grundausschreibung für den Clubsport Kart 2025, die DMSB-Technischen Bestimmungen für den Clubsport Kart 2025, das DMSB-Kart-Reglement 2025, sowie die Bestimmungen der Serienausschreibung der AvD-ACV German Karting Series LIGHT 2025. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements. Die Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

1. Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung:	AvD-ACV German Karting Series LIGHT 2025 Lauf 4 – Breitwangbahn MSC „Ipf" Bopfingen
Datum der Veranstaltung:	31.08.2025 (Sonntag)
Status der Veranstaltung:	Clubsport
Ort der Veranstaltung:	**Breitwangbahn MSC „Ipf" Bopfingen** (gemäß gültiger DMSB-Streckenlizenz, Streckenlänge: 1.040m, Fahrtrichtung: im Uhrzeigersinn), Sandberg 1, 73441 Bopfingen www.msc-ipf.de
Veranstalter:	Fun&Adrenalin Event Concept GmbH
Ansprechpartner:	Jean-Louis Capliuk
Straße, Hausnummer:	Jahnstr. 6
PLZ, Ort:	63579 Freigericht-Bernbach
Telefon:	0176-101 841 95
Mail:	info@german-karting-series.de
Internet:	www.german-karting-series.de

Organisation:

Organisationskomitee:	Jean Louis Capliuk, Jens Klingenberg
Rennleiter:	Uwe Fuchs
Schiedsgericht:	Jean Louis Capliuk, Jens Klingenberg, Nadja Olbrisch
Streckensicherung:	Team Sportwarte mit Herzblut / KV-Oppenrod
Technische Abnahme:	Clemens Schmidt
Zeitnahme:	Camp Company
Arzt:	Äskulap Sanitätsdienste
Sanitätsdienst:	Äskulap Sanitätsdienste
Veranstaltungsbüro:	Jean-Louis Capliuk (Telefon: +49 176-10184195) Bianca Fuchs (+49 174-7766890) Fr. 20.06.25, 13:30 – 19:00 Uhr Sa. 21.06.25, ab 07:15 Uhr, Start-Zielhaus, EG
Offizieller Aushang /virtueller Aushang	https://www.tw-sportsoft.de/GERMAN_KARTING_SERIES_Light_Serie_2025_176697/TW_ON_Virtueller_Aushang.php

2. Teilnehmer:

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt. Des Weiteren sind auch nicht lizensierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Die DMSB-Lizenzen und die Race Card können nur noch online unter www.dmsbnet.de erworben werden.

Ausführliche Infos sind unter https://www.dmsb.de/de/lizenzen/motorsport-id und https://www.dmsb.de/de/lizenzen/automobilsport-lizenzen zu finden.

3. Fahrzeuge:

Die Karts müssen den Technischen Bestimmungen der DMSB-Grundausschreibung für den Clubsport Kart 2025 oder den Bestimmungen der ausgeschriebenen Serien entsprechen.

4. Fahrerausrüstung:

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA (siehe hierzu aktuelles DMSB-Kartreglement, Teil D.1). Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand ab 2020 (DMSB Handbuch) auch nach Ablauf der dort angegebenen Ablaufdaten zulässig, (z.B. ist die Norm ECE 22-05 im Clubsport weiterhin zulässig, darüber hinaus sind Helme der Norm ECE 22-06 ebenfalls zulässig).
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation).
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken.
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen.

- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA.
- Das Tragen einer **Sicherheitsweste** ist in allen Kart-Klassen für alle Fahrer bis 14 Jahren einschließlich (15. Geburtstag) **vorgeschrieben**. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.
- Das Tragen einer **Halskrause (Nackenstütze)** ist in allen Kart-Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahren (13. Geburtstag) **vorgeschrieben**. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

5. Klasseneinteilung:
Klassen siehe Reglement der AvD-ACV German Karting Series LIGHT 2025 inkl. veröffentlichter Bulletins.

6. Nennung und Nenngeld:
Siehe Reglement der AvD-ACV German Karting Series LIGHT 2025 inkl. veröffentlichter Bulletins. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist am 5. Werktag bis 24:00 Uhr vor dem jeweiligen Veranstaltungstag, über das offizielle Online-Nennportal oder per Email an info@germankarting-series.de.

Nachnennungen, die später eingehen sind möglich, sofern noch Startplätze verfügbar sind. Hierfür wird ein Zuschlag von €30,-- auf das Nenngeld erhoben. Wird die Nachnennung akzeptiert, dann muss das Nenngeld sowie der Zuschlag für die Nachnennung vor Ort bei der Papierabnahme in bar bezahlt werden.

7. Durchführung und Wertung:
Gemäß der derzeit gültigen DMSB-Grundausschreibung für den Clubsport Kart 2025 muss der genaue Zeitplan als Anhang hinzugefügt werden. (Siehe virtuellen Aushang!)

Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden. (Siehe virtuellen Aushang!)

Die Veranstaltung wird gewertet zur: **AvD-ACV German Karting Series LIGHT 2025**

8. Preise / Siegerehrungen:
Folgende Preise werden in der Tageswertung vergeben:
- Pokale für die drei Erstplatzierten in jeder Klasse
- Medaillen für Platz 4 und 5 in jeder Klasse

9. Einsprüche / Streitfragen:
Bei allen Einsprüchen/Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig. Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte. Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

10. Versicherungen:
Versicherung gemäß Artikel 12 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

11. Haftung / Haftungsverzicht:
Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den ACV e.V. und seine verbundenen Gesellschaften, deren Präsidium und Organe,

- den AvD e.V. und seine verbundenen Gesellschaften, deren Präsidium und Organe,
- den Veranstalter, die Fun&Adrenalin Event Concept GmbH, Geschäftsführer.Jean-Lous Capliuk,
- die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Rennveranstaltung mindestens ein RTW mit ausgebildetem Sanitätsdienst und Arzt anwesend ist.

Freigericht, 15.08.2025		RL Uwe Fuchs (als Veranstaltervertreter)
Ort, Datum		Clubstempel / Unterschrift

Wird von der Sportabteilung des Automobil-Club Verkehr ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der ACV-Sportabteilung geprüft und am 20.08.2025 mit der Reg.Nr.: CS/Kart - 09/2025 genehmigt.

ACV 20. AUG. 2025 Sportabteilung

Automobil-Club Verkehr
- Sportabteilung Jens Klingenberg
An der Wachsfabrik 5
50996 Köln
Tel.: 0173-2661000 / Mail: klingenberg@acv.de

Unterschrift / Stempel:

ACV Automobil-Club Verkehr
Sportabteilung
An der Wachsfabrik 5
50996 Köln